

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2021“ in der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein

- Mit dem Programm „Kleinprojekte“ können im Wesentlichen Maßnahmen zur positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal **20.000 Euro** gefördert werden.
- Die Projekte müssen in der **Gebietskulisse** der LEADER-Region Lippe-Issel-Niederrhein liegen mit den Kommunen Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde und Wesel (ohne die innerstädtische Kernzone).
- Die entsprechende **Förderrichtlinie** steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- **Die Förderquote beträgt 80 %**. Die restlichen 20 % hat der Antragsteller selbst aufzubringen.
- Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist **nicht zulässig**.
- Für die Beantragung der Fördermittel ist dem Regionalmanagement das Formular „**Projektkonzeptbogen**“ bis zum **10.05.2021** vollständig ausgefüllt per E-Mail oder Post zuzusenden. Das Formular steht auf der Website der Region zum Download bereit.
- Mit dem Projektkonzept sind **Angebote oder ggf. formlose Preisabfragen in schriftlicher Form zur Kostenplausibilisierung** für jede beantragte Kostenposition einzureichen.
- **Über die Projektauswahl entscheidet die LAG Lippe-Issel-Niederrhein im Zeitraum Juni/Juli 2021** nach einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Website der Region zum Download bereit.
- Voraussichtlich im August 2021 kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird.
- **Die Kleinprojekte müssen bis zum 28.11.2021 abgeschlossen sein.**
- Der Antragsteller geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen. **Auf Grundlage eingereicher Original-Rechnungen sowie Zahlungsnachweisen wird der Zuschuss von 80 % bei der LAG angefordert und ausgezahlt.**
- Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. **Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.**

- Für die umgesetzten Maßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist von 5 oder 12 Jahren**. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt.
- Generell gilt: **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung**. Über die Förderfähigkeit entscheidet die LAG-Kommission Lippe-Issel-Niederrhein.
- Für Fragen zum Programm und zur Abwicklung steht Ihnen das **LEADER-Regionalmanagement** jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:
Telefonisch unter **02858 /38 499-31** oder **02858 /38 499-32** oder per Mail unter Info@lippe-issel-niederrhein.de